

**INTERPELLATION** von Peter Aisslinger (FDP, Zürich) und Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon)

betreffend Neue Führungs- und Aufsichtsgremien im Bildungsbereich

Der Presse von Ende Juli konnte die bildungspolitisch interessierte Leserschaft entnehmen, dass der Regierungsrat die Einsetzung eines Bildungsrates (BR) als oberstes Beratungsorgan der neuen "Bildungsdirektion" vorsieht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bisher stand dem Erziehungsdirektor der Erziehungsrat (ER) beratend zur Seite, der zusammen mit dem Erziehungsdirektor auch als Entscheidungsorgan fungierte. In welchem Zusammenhang zum heutigen ER und mit welchen Aufgaben und Kompetenzen versehen soll der neue BR auftreten?
2. In nächster Zeit werden - in nicht abschliessender Aufzählung - im Bildungsbereich verschiedene Aufsichts- und Führungsorgane neben- und übereinander bestehen, so z.B.
  - a) der Universitätsrat (= für die Uni Zürich zuständig) und der Fachhochschulrat (= für die FH Winterthur und allenfalls weitere FH zuständig) [beide Räte entsprechen den Vernehmlassungsunterlagen zu Gesetzen) von Juni/Juli 96]
  - b) der Erziehungsrat (künftig im wesentlichen zuständig für Volks- und Mittelschulen)
  - c) der Berufsbildungsrat (zuständig für die neu wohl in die "Bildungsdirektion" eingegliederte Berufsbildung sowie für die Erwachsenenbildung)
  - d) der Pädagogische Hochschulrat (später für die gesamte Ausbildung der Volksschullehrkräfte und die Didaktikausbildung der Mittelschullehrkräfte) vorhanden sein. Damit erhöht sich der Planungsbedarf für die Funktion des BR. Welche vertikalen und horizontalen Verbindungen unter den einzelnen "Räten" plant der Regierungsrat?
3. Plant der Regierungsrat, mehrere kleinere Aufsichtsräte analog dem Universitätsrat resp. Fachhochschulrat (bestehend aus 5 ‚freien‘ Mitgliedern) zur Leitung und Aufsicht der einzelnen Sparten des Bildungswesens einzusetzen?
4. Gedenkt der Regierungsrat, die Leitungsfunktion (=Vorsitz) der einzelnen Gremien allenfalls Mitgliedern dieser ‚Räte‘ zur Entlastung des Erziehungsdirektors zu übertragen?

Peter Aisslinger  
Franziska Troesch-Schnyder

I. Stirnimann	Dr. J. Rappold	T. Isler	Prof. K. Schellenberg
D. Fierz	Dr. J.J. Bertschi	M. Baumgartner	Dr. W. Hegetschweiler
T. Dähler	H. Hartmann	Dr. K. Reber	Dr. M. Zollinger
H. Schneebeil	H. Heitz	R. Thalmann	U. Isler
K. Weiss	Dr. B. Hösly	H. Metz	

Begründung:

Die Führung des ständig komplexer werdenden Bildungssektors erfordert relativ kleine handlungsfähige Leitungs-, Führungs- und Aufsichtseinheiten auch auf der mittleren politisch - fachlichen Führungsebene, die wiederum im geplanten Bildungsrat als koordinierendes Organ vertreten sein sollen. Noch herrscht wegen des fehlenden Gesamtkonzepts Unklarheit über die verschiedenen künftigen "Räte", so dass dem Regierungsrat an einer öffentlichen Diskussion sicher gelegen ist. Analog dem Modell ‚Uni Basel‘ ist mit dem Vorsitz

dieser ‚Räte‘ nicht zwingend die Person des Erziehungsdirektors zu bestimmen, um eine Überlastung auszuschliessen.